

OPUS

5944





# DISPOSITION

(Vorschlag Michael Walcker-Mayer)

**MANUAL**      C– c<sup>3</sup> = 49 Töne

<b>1 Coppel</b>	<b>4</b>	<b>49</b>	<b>Eiche</b>	<b>Gedeckt</b>
<b>2 Principal</b>	<b>2</b>	<b>49</b>	<b>75%</b>	<b>Prospekt</b>
<b>3 Quint</b>	<b>1 1/3</b>	<b>49</b>	<b>75%</b>	
<b>4 Oktav</b>	<b>1</b>	<b>49</b>	<b>75%</b>	

**PEDAL**      C – h° = 24 Tasten / 12 Töne

<b>*5 Oktavbass</b>	<b>8'</b>	<b>12</b>	<b>Fichte</b>
---------------------	-----------	-----------	---------------

**Mechanische Spiel- und Registertraktur, Schleiflade, Pedal angehängt**

	€
<b>Preis der beschriebenen Orgel mit 4 Registern</b> (ohne eigenständigem Pedalregister)	<b>34.000,00</b>
<b>+ 20 % Mehrwertsteuer</b>	<b>6.800,00</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>40.800,00</b>

	€
<b>Preis der beschriebenen Orgel mit 5 Registern*</b> (mit eigenständigem Pedalregister)	<b>39.500,00</b>
<b>+ 20 % Mehrwertsteuer</b>	<b>7.900,00</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>47.400,00</b>

# **AUSFÜHRUNG**

## **TECHNISCHE BEARBEITUNG**

**Alle Zeichnungen (Orgelanlage, Spieltisch, Windladen) und Daten (Mensurenblatt und Aufrisse), wie auch Fotos (in der Werkstatt und Aufbau in der Kirche) werden in einem Gesamtdokument erfasst – und in dreifacher Ausführung nach Abschluß der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.**

## **PFEIFENWERK**

**Die Mensuren der Pfeifen und der Winddruck der einzelnen Werke werden bezogen auf die Raumakustik und -größe, nach Klangproben in der Kirche, erarbeitet und in Absprache mit Sachverständigen und Organisten festgelegt. Neben klanglichen Aspekten werden auch Auswirkungen auf Traktur und Spielart berücksichtigt.**

**Alle Metall- und Holzpfeifen werden durch uns neu hergestellt und in unserer Werkstatt vorintoniert. Die endgültige Intonation und Klanggestaltung erfolgt in der Kirche unter Berücksichtigung der akustischen Raumverhältnisse. Diese Arbeit wird von unsere Fachleute ausgeführt, welche über eine große Erfahrung in der Klangwelt historischer und neuzeitlicher Instrumente verfügen und sich damit intensiv auseinandergesetzt haben. Besonderer Wert wird auf die Herausarbeitung der unterschiedlichen Charakteristik der einzelnen Stimmen und deren differenzierte Klanggebung gelegt.**

## **METALLPFEIFEN**

**Starkwandige Zinnpfeifen aus gegossenem Material mit der in der Disposition angegebenen Legierung. Pfeifenfüße mit stärkeren Wandungen als die Körper, um eine gute Standfestigkeit zu erreichen. Kernspalten möglichst weit, um Klang- und Stimmungsveränderungen durch Staubeinwirkung vorzubeugen. Alle Pfeifen, die breiter als  $\frac{1}{4}$  des Umfangs labiert sind und gekulpt werden, erhalten rechts und links vom Labium eine Stütznaht, damit das Labium beim Stimmen nicht eingedrückt wird. Die Pfeifenkerne werden speziell für den entsprechenden Klangcharakter angefertigt. Die Deckel der gedeckten und halbgedeckten Metallpfeifen werden mit Leder abgedichtet. Die Metallpfeifen werden bis 4' Länge auf Ton geschnitten. Alle Labialpfeifen erhalten bis 70 mm Durchmesser aufgelötete und Kleinere gedrückte Rundlabien.**

## **HOLZPFEIFEN**

**Die neu anzufertigenden Holzpfeifen werden aus lang gelagertem und ausgesuchtem Massivholz angefertigt. Die Vorschläge werden bis 4' Länge angeschraubt, alle Kleineren nach der Intonation aufgeklebt. Die Stöpsel der Gedecktpfeifen sind befilzt und beledert. Offene Holzpfeifen erhalten Stimmschieber aus Holz oder Stimmklappen aus Zinn. Bis 4 Fuss Länge werden einzelne Füße in den Kernen eingeleimt, ab Kleineren werden die Füße mit dem Kern angefertigt bzw. gedrechselt.**

## WINDLADEN

Stöcke aus massiver Eiche und Tanne. Die Stockfußlöcher für die Metallpfeifen werden ausgebrannt – dadurch entsteht am Pfeifenfußloch keine Veränderung durch Holz Trocknung.

Ladenkörper aus abgesperrten, vielschichtig verleimten Spezialhölzern. Die Kanzellen werden inwendig mit Planatol (elastischer Leim) getränkt.

Kanzellenquerschnitt, Ventilöffnung und Ventilgröße exakt für den jeweiligen Windbedarf errechnet, den klanglichen Erfordernissen entsprechend angepaßt und aufeinander abgestimmt. Selbst bei hohem Windverbrauch, beispielsweise in der Baßlage - bei weiten Mensuren -, sind die Maße optimal ausgelegt. Windkastenrahmen und Spunde aus Eiche massiv.

Ventile aus langjährig abgelagerter Fichte mit stehenden Jahresringen, befilzt und beledert. Um Windwirbel zu verhindern, werden sie seitlich abgeschragt und sind keilförmig.

Ventilfedern aus ermüdungsfreiem, nichtrostendem Stahl oder Phosphorbronce. Edelstahlpulpeten dichten die Ventilabzüge ab, Abzugsdrähte aus Messing. Registerschleifen aus Massiv Eiche, zur besseren Gleitfähigkeit mit Graphit geschwärzt. Zur Windabdichtung werden Liegelind-Ringe gewählt.

Rasterbretter und Bänkchen sowie Stützen sind aus Massiv Fichte und seitliche durch Nut und Federbrett abgesichert. Die Rasterlöcher für die Metallpfeifen werden ausgebrannt – dadurch entsteht am Rasterloch keine Veränderung durch Holz Trocknung.

## WINDANLAGE

Orgelgebläse: ausreichend großer, geräuscharmer Ventilator mit Gleitlagermotor, Dauerschmierung mit synthetischem Öl für ca. 10 Jahre ausreichend. Ausstattung mit Schalldämpfer, elastischem Anschlußstutzen und Ansaugklappe. Einbau in einen schallisolierten Schutzkasten aus besonders schwerem Holz, Innenseite mit schallschluckendem Material belegt, auf einer nahezu erschütterungsfreien Unterlage.

Schutzkasten mit Gebläse werden neben der Orgel montiert.

Windkanäle aus massive Naturholzplatten. Notwendige Kondukten aus Blei- bzw Zinnrohre.

Die von uns gewählte Konstruktion, die Querschnitte der Kanäle und der Windbedarf der Windladen sowie die Größe des Motors werden vorher genau berechnet. Eine ausreichende, stabile und dabei ruhige und stetige Windversorgung ist sichergestellt.

## SPIELTRAKTUR

Die Verbindung von Tasten zu den Windladenventilen ist mechanisch, in erprobter, witterungsbeständiger und geräuschloser Ausführung hergestellt. Wesentliches Ziel: eine druckpunktbetonte, artikulierfreudige und leichte Spielart.

Abstrakten aus feinjähriger Tanne, langjährig abgelagert; die Enden in Abstraktenkappen aus Weißbuche oder Birne gefaßt.

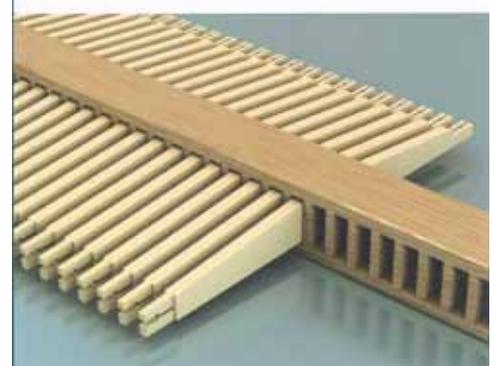
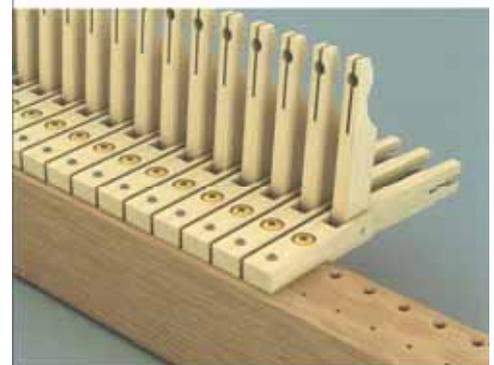
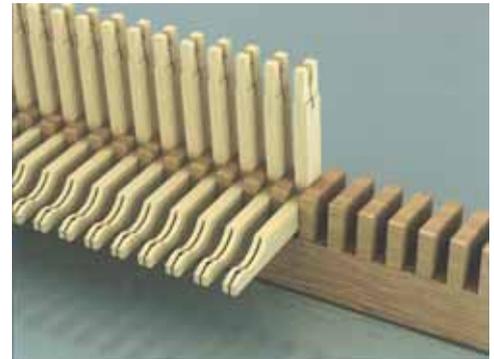
Winkel aus Holz, Wippen aus Eichen- oder Fichtenholz. Winkelbalken aus Eiche mit Eisenverstärkung, Abstraktenführungsraster aus Eiche. Alle Drehelemente in Polymerkalotten gelagert.

Horizontal verlaufende Abstrakten in Pendeln gelagert, vertikale Trakturen werden in reibungsarmen Holzrechen und soweit erforderlich in Pendeln geführt.

Ausreichende Regulierungsmöglichkeiten für die spätere Wartung sind vorgesehen.



Wellenbretter aus Naturholzplatte und Trakturwellen aus massivem Vierkantstahl, mit verstifteten Wellenarmen aus Holz, in Wellenhalter mit Polymenkalotten gelagert.



## REGISTRATUR

Mechanisch, Wellen und Schwerter aus Edelstahl mit KTL Lackierung (Kathodische Tauchbad Lackierung) sowie Verbindungsstangen aus Eichenholz. Verbindungen mit Stahlstiften.

Die Registerzüge im Spieltisch aus Hartholz, nach Wahl und Absprache.

## SPIELTISCH

mittig angebaut – Klaviaturbacken wie auch Notenbrettauflage in Nussbaum. Betätigung über Schlüsselschalter zum Ein- und Ausschalten des Orgelgebläses.

Registeranlage: rechts und links als Züge. Beschriftung und Ausführung in Absprache mit dem Auftraggeber

Manual: I - C - c<sup>3</sup> = 49 Tasten,  
Manualuntertasten: Knochenbelag (gelblich)  
Manualobertasten: Ebenholz (schwarz)

Pedal: C - h<sup>o</sup> = 24 Tasten, aus Eiche  
(Obertasten mit Ebenholzauflage)

Pedallage Manual Mitte zu Pedal Mitte

Orgelbank : aus Eiche

Vor Ausführung wird eine Zeichnung erstellt, die alle Einzelheiten beinhaltet und vom Auftraggeber zu genehmigen ist.



## GEHÄUSE

Historisches Gehäuse – siehe nach beiliegendem Entwurf. Eventuelle Arbeiten an der Fassung des Orgelgehäuses (Malerei, Marmorierung oder Vergoldungen) sind nicht gerechnet und bauseitig durchzuführen. (*Farbe auf Zeichnung kann vom tatsächlichen Farbton abweichen*)

## OBERFLÄCHE

Alle neue Holzteile werden mit Holzwachs eingelassen. Alle Metallteile sind entweder korrosionsfest oder werden gegen Korrosion und Oxydation geschützt.

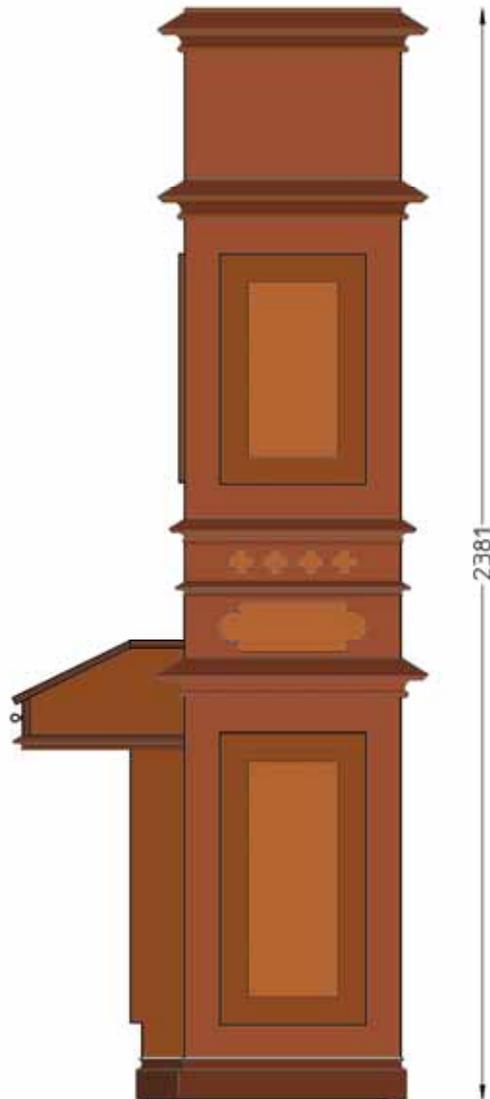
## BAUSEITIGE LEISTUNGEN

Elektrischer Anschluß des Orgelgebläses sowie Montage von Beleuchtungskörper inner- oder außerhalb der Orgel nach unseren Angaben sowie Verlegung von Lichtstromkabel und Montage von diversen Steckdosen müssen von einem avisierten Elektriker durchgeführt werden.

Für die Montage der neuen Orgel werden uns zum Bewegen der schweren Teile Hilfskräfte in ausreichender Zahl von Seiten der Gemeinde gestellt.



1058



2381

369 466

835

c3		-		C	
Coppel	4	Holz, Gedeckt			
Quint	1 1/3	75 % Zinn			
Oktav	1	75 % Zinn			
Principal	2	75 % Zinn		Prospekt	
○○○○		○○○○○○○○		○○○○	

ORGELBAU  
**Walcker**  
 A 2353 Guntramsdorf

# BEDINGUNGEN

**PREIS** : Im Preis sind die Kosten für die beschriebene Orgel, Transporte, Montage, Intonation und Stimmung sowie Reisekosten und Unterkunft innerhalb Österreich für die Orgelbauer enthalten.

**ZAHLUNGEN** : mit Bankgarantie  
abweichend von den beiliegende Lieferungsbedingungen Pos V.)

50 % - bei Auftragsvergabe	(Bankgarantiesumme)
30 % - bei Anlieferung der Orgelteile und Beginn der Montage	(Rückgabe der Bankgarantie)
20 % - nach erfolgter Abnahme	

**FERTIGSTELLUNG** : nach Auftragsvergabe ca. 10-12 Monate  
oder nach Absprache mit dem Auftraggeber

**GARANTIE** : 10 Jahre nach unseren Lieferungsbedingungen.

Im Übrigen gelten unsere Lieferungsbedingungen.

  
**M. WALCKER-MAYER**  
ORGELBAU  
Michael Walcker-Mayer

# LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Bedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Abweichende allgemeine Bedingungen des Auftraggebers, die die Firma M. Walcker-Mayer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für ihn unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

## I. Lieferumfang

1. Für den Umfang der Lieferung sind Inhalt des schriftlichen Angebotes der Firma M. Walcker-Mayer und der schriftlichen Annahme durch den Auftraggeber sowie des gegebenen falls abgeschlossenen Bauvertrages maßgebend. Änderungen nach Vertragsabschluß und nachträgliche Abreden werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
2. Sollten durch die technische Entwicklung bewährte Material- oder Konstruktionsverbesserungen angebracht sein, so ist die Firma M. Walcker-Mayer berechtigt, in Abänderung des Angebotes und des Arbeitsbeschriebes bessere Materialien bzw. vorteilhaftere Konstruktionen zu verwenden, soweit dadurch keine Kostenveränderungen eintreten und die Abänderung für den Auftraggeber zumutbar ist.

## II. Angebot

1. Die Firma M. Walcker-Mayer behält sich das Eigentumsrecht an Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen vor. Sie dürfen anderen Orgelbauern nicht - auch nicht auszugsweise - zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag der Firma M. Walcker-Mayer nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzureichen.
2. Die Angebote sind im Regelfall 3 Monate verbindlich, sofern die Firma M. Walcker-Mayer sich nichts anderes vorbehalten.
3. Sind zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung des Auftrages ein Aufmaß oder akustische Untersuchungen erforderlich, oder ist die Anfertigung eines Modells zweckmäßig, so ist der Besteller zur Bezahlung entstehender Kosten nur verpflichtet, wenn über diese zusätzlichen Maßnahmen verbindliche Vereinbarungen getroffen sind. Bezahlte Akustikgutachten und Modelle werden Eigentum des Bestellers, auch wenn es nicht zur Auftragserteilung kommt. Die Urheberrechte am Modell verbleiben beim Orgelbauer. Erfolgt die Angebotsabgabe im Rahmen eines Wettbewerbes, so hat der Auftraggeber eine Vergütung nur dann zu bezahlen, wenn diese vorher - auch der Höhe nach - ausdrücklich vereinbart worden ist. Bei Festlegung einer Vergütung ist im Regelfall von einem Satz von 1 % der Gesamtauftragssumme pro Angebot auszugehen.

## III. Lieferzeit

1. Die Lieferzeit, die im Orgelbauvertrag festgelegt werden soll, beginnt mit der Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang der Anzahlung und die Klarstellung aller erforderlichen Einzelheiten bis 3 Monate nach Auftragserteilung, spätestens 12 Monate vor Anlieferung, voraus.
2. Sind dabei Einzelheiten der Vertragsausführung noch nach Auftragserteilung zu klären, so ist schriftlich festzulegen, durch welchen Vertragspartner und innerhalb welcher Fristen dies zu geschehen hat. Obliegt diese Klarstellung dem Auftraggeber und erfüllt dieser seine Verpflichtungen nicht, so verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang.
3. Überschreitungen der Fristen, die dem Auftraggeber auf Grund individueller Absprachen zur Erledigung von Mitwirkungshandlungen obliegen, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der vereinbarten Lieferfristen. Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, unverschuldeter Betriebsstörungen sowie vom Orgelbauer nicht zu vertretender verspäteter Anlieferung recht-

zeitig bestellter Bestandteile oder Materialien. Verspätete Lieferungen, die die Firma M. Walcker-Mayer nicht zu vertreten hat, sind dem Auftraggeber unverzüglich unter Abgabe von Gründen anzuzeigen und begründen keinen Schadensersatzanspruch und kein Rücktrittsrecht; dabei hat die Firma M. Walcker-Mayer für die sorgfältige Auswahl ihrer Vorlieferanten einzustehen. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt obengenannter Hinderungsgründe, die die Firma M. Walcker-Mayer trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, gleichviel, ob im Werk der Firma M. Walcker-Mayer oder beim Auftraggeber eingetreten. Wenn die Lieferung oder Leistung unmöglich wird, wird die Firma M. Walcker-Mayer von der Leistungsverpflichtung frei.

4. Der voraussichtliche Tag der Anlieferung und die damit fällige Zahlung sind dem Auftraggeber wenigstens zwei Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben.

## IV. Preise

1. Die angegebenen Preise sind errechnet nach dem Stand der Material- und Lohnkosten vom Tage des Angebotes. Die Preise verstehen sich franko Montageort zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Orgelbauer während der Montage und Intonation trägt der Auftraggeber.
3. Kann die Orgel nach Herstellung in der Werkstatt aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, nicht angeliefert oder aufgestellt werden, so gehen entstehende Mehrkosten (z.B. für Einlagerung) zu Lasten des Auftraggebers, wobei sich die Firma M. Walcker-Mayer zu bemühen hat, die Mehrkosten möglichst gering zu halten. Die vereinbarten Zahlungen sind ebenso zu leisten wie bei fristgemäßer Anlieferung oder Aufstellung. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, 10 % des Kaufpreises bis zur Fertigstellung der Orgel einzubehalten.

## V. Zahlungsbedingungen

1. Der Kaufpreis ist ohne Abzug wie folgt zu entrichten:  
40 % vom Bruttopreis innerhalb von 30 Tagen nach Auftragserteilung. Mit Zahlung der ersten Rate scheidet Preisänderungen für den Materialanteil aus. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden zwischenzeitliche Materialpreissteigerungen in Anrechnung gebracht.  
40 % vom Bruttopreis bei Anlieferung am Aufstellungsort.  
Rest nach Fertigstellung bzw. Schlußrechnung.
2. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen um mehr als zwei Wochen werden bankübliche Zinsen berechnet.

## VI. Gefahr und Eigentumsrecht

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der bestellten Orgel geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung im Aufstellungsraum eingetroffen ist.
2. Bei Umbauten, Reparaturen und Restaurierungen wird hinsichtlich der in die Werkstatt übernommenen Teile (Fremdeigentum) eine gesonderte Absprache getroffen. Die gelieferten Orgelteile gehen mit der Entrichtung der 2. Kaufpreisrate (s. Ziffer V, Absatz 1 dieser Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen) in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftraggeber haftet bis zur restlosen Befriedigung aller Ansprüche der Firma M. Walcker-Mayer für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwahrung der gelieferten Teile nur dann, wenn der Auftraggeber für eingetretene Schäden verantwortlich gemacht werden kann; für Schäden durch Leitungswasser, Feuer und Einbruchdiebstahl haftet der Auftraggeber auch ohne Verschulden.

## VII. Aufstellung

1. Aufstellung, Intonation und Stimmung ( $a' = 440$  Hz bei 18 Grad Celsius) der Orgel sind im Lieferumfang eingeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Anlieferung der Orgel für die sachgemäße Vorbereitung des Orgelraumes, die unbehinderte Arbeitsmöglichkeit während der Aufstellung, Intonation und Stimmung sowie etwa erforderliche Gerüste, Leitern, Hebezeuge und im Bedarfsfall für vorübergehende Hilfe beim Bewegen schwerer Teile auf seine Kosten zu sorgen. Dieser Bedarf an Vorrichtungen und Hilfskräften ist im Orgelbauvertrag festzulegen.
2. Die Ausführung der erforderlichen Bauarbeiten, der elektrischen Starkstromanschlüsse sowie die Bereitstellung und Installation der Beleuchtungseinrichtungen sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu veranlassen. Heizung, Licht und elektrische Kraft werden von ihm für die Dauer der Aufstellung, der Intonation und der Stimmung der Orgel kostenlos zu Verfügung gestellt.
3. Entstehen der die Firma M. Walcker-Mayer durch vom Auftraggeber zu vertretende Behinderungen infolge nicht rechtzeitiger Ausführung der Vorarbeiten oder bei übermäßiger Trockenheit, Baufeuchtigkeit oder ähnlichen Einflüssen (s. Ziffer IX, Absatz 5 dieser Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen) durch Nacharbeiten zusätzliche Kosten, so ist die Firma M. Walcker-Mayer berechtigt, diese dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Besteller ist nach Feststellung der Mängel von der Behinderung zu unterrichten.
4. Verpackung wird leihweise überlassen. Sie ist pfleglich zu behandeln und baldmöglichst samt dem leihweise überlassenen Werkzeug franko zurückzusenden.

## VIII. Abnahme

1. Die Firma M. Walcker-Mayer hat dem Auftraggeber die Fertigstellung der Orgel schriftlich mitzuteilen.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Orgel bei der Fertigstellung ohne schuldhaftes Verzögerung auf seine Kosten im Beisein eines Beauftragten der Firma M. Walcker-Mayer einer offiziellen Abnahme zu unterziehen, zu der jede Seite auf ihre Kosten einen Orgelsachverständigen beiziehen kann. Die rechtzeitige Benachrichtigung der mit der Abnahme Beauftragten erfolgt durch den Auftraggeber. Der mit der Abnahmeprüfung Beauftragte des Auftraggebers hat gegenüber der Firma M. Walcker-Mayer unverzüglich zu erklären, ob die Orgel abgenommen ist. Das Abnahme- bzw. Mängelprotokoll wird der Firma M. Walcker-Mayer zur Kenntnis gebracht.
3. Erfolgt die Abnahme verspätet aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so sind der Firma M. Walcker-Mayer die hierdurch entstehenden nachgewiesenen Mehrkosten zu erstatten.
4. Ergeben sich bei der Abnahme Mängel, so ist der Auftraggeber berechtigt, bis zur Beseitigung dieser Mängel einen angemessenen Betrag zurückzubehalten.

## IX. Gewährleistung

1. Beginnend mit dem Tage der Fertigstellung wird für die Orgel eine Gewähr von zehn Jahren übernommen. Voraussetzung für diese Gewährleistung ist eine sorgfältige Pflege und Stimmung der Orgel während der gesamten Gewährleistungszeit, die nur durch den Abschluß eines Pflege- und Stimmvertrages mit der Firma M. Walcker-Mayer als erfüllt gilt. Andernfalls gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistungsfrist von sechs Monaten.

2. Der Auftraggeber hat während der Gewährleistungszeit Mängel, die durch fehlerhaftes Material oder mangelhafte Ausführung begründet sind, unverzüglich nach Entdecken der Firma M. Walcker-Mayer anzuzeigen. Für die Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln innerhalb der Gewährleistungszeit von zehn Jahren gilt die gesetzliche Verjährungsfrist, beginnend mit dem Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels.
3. Die Gewährleistung erstreckt sich auf den unentgeltlichen Austausch oder die fachgerechte Ausbesserung schadhaft gewordener Teile. Lediglich für den Fall des Fehlschlages der Nachbesserung oder Ersatzlieferung bleibt dem Auftraggeber das Recht der Minderung oder Wandlung vorbehalten.
4. Für elektrische oder elektronische Geräte und Teile wie Ventilator, Gleichrichter, Schwachstromanlagen, Schalteinrichtungen und dergleichen sowie andere industriell hergestellte pneumatische oder hydraulische Aggregate wird nur die von den Herstellern eingeräumte Gewähr weitergegeben.
5. Die Gewährleistung entfällt insbesondere bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, natürlichen Verschleiß, Verschmutzung, Einwirkung tierischer oder pflanzlicher Schädlinge, durch chemische oder witterungsbedingte und außerordentliche klimatische Einflüsse wie auch durch Trockenheit oder Feuchtigkeit verursacht worden sind. Als außerordentlich gelten Änderungen der Raumtemperatur von mehr als 2 Grad Celsius pro Stunde und eine relative Luftfeuchtigkeit des Raumes, in welchem die Orgel steht, von weniger als 45 % oder mehr als 80 %.
6. Eine nachträgliche Umintonation oder Stimmungen fallen nicht unter die Gewährleistung.
7. Die Gewährleistung erlischt, wenn ohne Zustimmung der Firma M. Walcker-Mayer von anderer Seite Arbeiten, Stimmungen oder Veränderungen an der Orgel vorgenommen werden.
8. Bei Umbauten oder Reparaturen beschränkt sich die Gewährleistung auf neu eingebaute Teile und auf die durch die Behebung der Mängel entstehenden Kosten.

## X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist bei Inlandsaufträgen der Leistungsort.

  
M. WALCKER-MAYER  
ORGELBAU  
Michael Walcker-Mayer

Stand 07-07